

FAQ – Frequently Asked Questions

Was ist der Hintergrund?

Das Ziel der Energiewende ist es, unsere Energieversorgung langfristig auf regenerative Quellen umzustellen. Um die Versorgungssicherheit weiterhin konstant und zu jeder Zeit zu gewährleisten, muss die Versorgung einem umfassenden Umbau hin zu einer durchgängig intelligenten Netzinfrastruktur (Smart Grid) unterzogen werden. Die Digitalisierung ist dafür ein entscheidender Faktor. Sie schafft die Basis, um die Energieflüsse transparent und steuerbar zu machen.

Ich bin doch gar kein Kunde bei LEW! Warum werde ich angeschrieben?

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) betreibt das Stromverteilnetz in Bayerisch-Schwaben.

Damit der Strom stets zuverlässig bei den Kunden zuhause ankommt, kümmern wir uns neben dem Betrieb auch um die Planung, den Ausbau und die Instandhaltung des Netzes.

Die Stromlieferung ist dabei die Tätigkeit eines unabhängig von der LEW Verteilnetz GmbH tätigen Strom-Lieferanten. Diesen können Sie sich frei am Markt wählen.

Warum bekomme ich eine Rechnung von der LEW Verteilnetz GmbH?

Aufgrund des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist nun die Tätigkeit des Messstellenbetriebs aus dem regulierten Bereich der Netznutzung heraus gelöst worden.

Bisher war das Entgelt für den Messstellenbetrieb Teil der Netznutzung. Dieses Entgelt wird im Normalfall von der LEW Verteilnetz GmbH, als Ihrem zuständigen Netzbetreiber, an Ihren Strom-Lieferanten weiter verrechnet. Nun hat der Lieferant jedoch das Wahlrecht das Entgelt für den Messstellenbetrieb nicht weiter für Sie zu übernehmen, sodass wir, die LEW Verteilnetz GmbH, dieses direkt an Sie abrechnen müssen.

Was ist eine moderne Messeinrichtung / ein intelligentes Messsystem?

Ein intelligentes Messsystem besteht aus einem digitalen Stromzähler – der modernen Messeinrichtung – und einer Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart Meter Gateway.

Zusammen bilden beide intelligente Messtechniken die Grundlage für eine transparente Stromversorgung, bei der der Stromverbrauch der Bürger mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in Einklang steht.

Was regelt das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)?

Mit dem am 2. September 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für intelligente Netze. Das Gesetz regelt für alle Stromkunden (Verbraucher und Einspeiser) die Pflicht zum Einbau der digitalen Stromzähler und die technischen Mindestanforderungen für moderne Messeinrichtungen sowie intelligente Messsysteme.

Wie viel kosten die neuen Stromzähler?

Für den Betrieb der digitalen Zähler gelten gesetzlich vorgegebene Preisobergrenzen: Bei Kunden, die eine moderne Messeinrichtung erhalten, beträgt das gesetzlich maximal zulässige Jahresentgelt 20 Euro brutto. Bei Kunden, die ein intelligentes Messsystem erhalten, betragen die gesetzlichen Maximalentgelte bis zu 200 Euro brutto im Jahr.

Bereits jetzt zahlen Kunden für den Messstellenbetrieb. Beim herkömmlichen „Ferraris-Zähler“ liegen die Kosten beispielsweise bei rund 13 Euro brutto im Jahr.